



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Qualifikation und die Zulassung
zum Studiengang M. Sc. Psychologie: Wirtschafts-,
Organisations- und Sozialpsychologie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 15. Juni 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und Art. 10 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung über die Qualifikation und die Zulassung zum Studiengang M. Sc. Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie

Die Satzung über die Qualifikation und die Zulassung zum Studiengang M. Sc. Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 4. Juli 2011, geändert durch Satzung vom 18. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang M. Sc. Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie ist neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, der das Fach Psychologie in seiner gesamten Breite nach Maßgabe der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) im Sinn von § 5 Abs. 10 Satz 2 der Satzung der DGPs e. V. vom 28. September 1962 in der Fassung vom 6. November 2014 beinhaltet und grundsätzlich vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) anerkannt wird, oder einem gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Nachweis besonderer qualitativer Anforderungen für diesen Studiengang.“

2. § 2 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Unter Buchst. a wird die Zahl „12“ durch die Zahl „15“ ersetzt;
- b) Unter Buchst. d wird die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt;
- c) Unter Buchst. f wird die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zahl „115“ wird durch die Zahl „115,5“ ersetzt;
- b) Nach Buchst. d wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Buchst. e eingefügt:

„0,5 Auswahlpunkte für 10 oder mehr Versuchspersonenstunden im Sinn der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Psychologie.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Juni 2015 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2015.

München, den 15. Juni 2015

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Juni 2015 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Juni 2015 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juni 2015.